

# Anhang

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **36 (1943)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ANHANG

### I.

#### **Auszug aus dem Testament des Hans Falk seligen Leutenant von Müllithal Pfarrey Wünnewill und Richter des Teutschen Bezirks zu Freyburg.**

Erstens vergabe ich für ein Heilige Frühmeß zu Wünnewill dreytausend Kronen, es wird aber die Ehrsame Gemeind von Wünnewill für dieses sich als Bürg stellen, zur besserer Versicherung aber bitte ich auch die obere Bösingern sie wollen sich auch als mit Bürgen zu dieser Stiftung brauchen lassen, dan sie genießen auch allen Vorthail wie die Wünnewiller. Der Geistliche wird aber sowohl für den Stifter, als alle seine Anverwandte, wie auch für alle die zu dieser Stiftung Bürgen wochentlich zween Heilige Messen lesen lassen und aplizieren. Der Herr Frühmesser kan entweder beym Herrn Pfarrherrn oder in dem Gemeindhaus seine Wohnung haben, wie es der Herr Pfarrer und die Ehrsame Gemeind gutfinden werden, er wird aber in allen Geistlichen sachen dem Herren Pfarrherrn behülflich seyn, zugleich ist er verpflichtet von Martini bis Ostern die Schull unentgeltlich und das Jahr hindurch alle Wochen einen Tag zu halten. Diejenigen aber die zu dieser Stiftung nicht Bürgen, sollen von der Schulle und zween Hl. Messen ausgeschlossen seyn, die Wünnewiller Gemeinde und obere Bösingern als mit Bürgen ernamsen den Frühmesser, und damit diese Stiftung wohl verwaltet und besorget werde, so werden zween Pfleger von der Gemeinde Wünnewill und zween von der obere Bösingern ernamset werden. alles dieses unterwerfe ich der Guttheißung Ihro Hochfürstlichen Gnaden hoffend sie werden diese meine gute absicht nicht verwerfen, sondern genehmigen.

11. mertzen 1806

CDG, III, Wünnewil.

## II.

### **Was die beiden Gemeinden Düdingen und Bösinggen unmittelbar vor und nach der französischen Revolution für ihre Schulen ausgegeben haben.**

Das älteste Seckelmeisterbuch der Pfarrgemeinde Düdingen geht von 1790-1798. Für jedes Jahr ist ein Posten zu Gunsten der Schule eingetragen wie folgt :

1790 gäben dem schulmeister jacob Boschung für die schulen und für dännen armen kinder schuellohn 2 K. 19 bz.

1791 dem Schulmeister für die schulen und die arme kinder zu lehren 4 K. 19 bz. 3 k.

1792 arme kinder zu unterweisen und die schulen 3 K. 15 bz.

1793 für die armen kinder, die schulen und den schulmeister 5 K. 2 bz.

1794 die Arme kinder zu lehren in der Schul 4 K. 17 bz.

1795 dem Schulmeister für die Supen und die arme kinder zu lehren 2 K. 23 bz.

1796 dem Schulmeister für die Nahrung und für die arme kinder zu lehren 3 K. 6 bz.

1797 dem Schulmeister für die suba und die arme Kinder 1 K. 21 bz.

(Düdingen, Gemeindecarchiv.)

Von den Rechnungen der Gemeinde Bösinggen sind erhalten jene von 1769, 1793, 1794, 1805, 1806, 1807, 1811, 1814, 1815. Die Ausgaben für die Schule beginnen im Jahre 1806 : Für einen Schullehrer in dem Wirtshaus geben 8 bz. ; 1807 : 27. März für die Armen dem Schulmeister Bertschy geben 2 Kronen, 17 bz. ; 1811 : 14. Jenner, geben dem alten Schulmeister Jungo Joseph für die Armen Kinder 1 Kr. 15 bz. — 23. Jenner geben dem neuen Schulmeister Hans Förster auch für die Armen Kinder 1 Kr. 15 bz. 3 Kreuzer. — 16 Merz geben dem Schulmeister Hans Förster für die Armen Kinder 3 Kr. 9 bz. 3 kreuz. ; Im Jahre 1814 wird keine Ausgabe für die Schule gemacht, dafür im Jahre 1815 : 26. Merz geben unserem Schulmeister für Lohn 1 krone 21 bz. — 14. Herbstmonat geben dem Schulmeister für Lohn 8 Kronen. — 19. Christmonat geben dem Schulmeister für Schullohn 3 Kronen 15 bz.

(Bösinggen, Gemeindecarchiv.)

### III.

#### Verzeichnis der Vergabungen und Wohltaten, welche von der Geistlichkeit des Kantons Freiburg zum Besten der Schulen geschehen sind.

(Zusammenstellung dessen, was sich auf den deutschen Bezirk bezieht.)

In Alterswil wurde die Schule seit 1770 nur von den Geistlichen gehalten, mit Ausnahme von drei weltlichen Schullehrern. Diese Geistlichen waren die H. H. Pürro, Wohlhauser, zwei Gebrüder Blukle (auch Blickle), einer nach dem andern, Stoll, Weber, Zosso, Kaiser, Bischof und ein P. Ligorianer. H. Wäber, wirklicher Kaplan, hat auch ein Jahr lang dieses Amt versehen. Nicht über zehn Jahre haben Weltliche allda Schule gehalten.

In Bösinggen wurde die Schullehrerstelle von 1791 bis 1798 von dem Vikar versehen, dann wieder von 1801 bis 1805, und immer mit Bewilligung des Pfarrers. Diese Stelle versieht noch wirklich mit gutem Erfolg der gegenwärtige Vikar seit 1832. — Hr. Clerc, Dekan und Pfarrer zu Bösinggen, vermachte zweihundertfünfzig Franken zu Prämien für die Schule des Ortes.

In Düdingen verdankt die Schule ihren blühenden Zustand der Sorgfalt des Hrn. Lehmann, Pfarrers daselbst. — Hr. Lehmann, Pfarrer von Düdingen, machte seiner Schule, welcher er selbst vorstand, ein Vermächtniß von fünfhundert Franken.

In Heitenried wurde die Schule gleichfalls von den Pfarrern und Kaplänen gehalten.

In St. Antoni wurde die Kaplaneipfründe im Jahre 1767 gestiftet, mit dem Bedingniß, daß der Kaplan die Verpflichtung auf sich habe, die Kinder des Ortes zu unterrichten, was auch die Kapläne bis auf letztere Zeit mit gutem Erfolg gethan haben.

In Tafers wurde das Schullehramt nach einander von drei Vikarien versehen, nämlich von den Hrn. Groß, Stoll und Bertschy, der wirkliche Kaplan hat die nämliche Schule zur großen Zufriedenheit der Pfarrangehörigen versehen. Hr. Fleischmann, ehemals Pfarrer des Ortes, hat von des Schulkommission schmeichelhafte Dankbezeugungen erhalten für den Eifer, den er in der Erziehung der Jugend bewiesen hat.

In Wünnewil gab der Hochw. Pfarrer Wermuthweiß, mit Zustimmung der EE. VV. Augustiner als Collatoren, einen Teil des Pfarrgutes zum Bau des Schulhauses und zu einem Garten für den Schullehrer. — In Wünnewil ist die Schule mehrere Jahre hindurch von dem Hrn. Kaplan gehalten worden.

(Anhang zur Denkschrift an den H. H. Bischof von Lausanne und Genf, Luzern 1835.)

#### IV.

### **Entwurf einer Zuschrift an den hohen Staatsrat für eine Bezirksschule für den deutschen Bezirk.**

Hochgeachteter Herr Schultheiß !

Hochgeachtete Herren Staatsräte !

Die Unterzeichneten mit vielen anderen Familienvätern haben seit längerer Zeit gefühlt, daß der Unterricht, welcher in den Primarschulen unseres Bezirks erteilt wird, obwohl für die große Masse genügend, dennoch für einen Teil der männlichen Jugend zu sehr beschränkt sei. Wir wünschen und verlangen, unseren Knaben, welche den Primarunterricht weiter fortzusetzen, fester zu begründen, und durch andere Kenntnisse zu erweitern suchen, Gelegenheit und Bequemlichkeit dazu zu verschaffen. Solche bequeme Gelegenheit würde eine für die Bedürfnisse des Bezirks berechnete und in diesem selbst bestehende Sekundarschule darbieten. Die Zweckmäßigkeit und die Vorteile einer solchen Schule werden gewiß nicht bestritten werden. Wir bitten daher um die Ermächtigung selbe zu errichten. Es versteht sich, daß sie unter gesetzlicher Aufsicht stehen, das zu wählende Lokal genehmigt und die anzustellenden Lehrer den gesetzlichen Vorschriften unterworfen sein sollen. Um aber die dazu erforderlichen Kosten bestreiten zu können, verlangen wir, daß unserem Bezirke, wie es ehemals dem Bezirk Murten bewilligt worden, von den Geldern, welche aus der Staatskasse genommen und für die Mittelschule in der Stadt verwendet werden, eine unserer Bevölkerung entsprechende Summe für die beabsichtigte Sekundarschule alljährlich herausgegeben werde. Wir stellen dieses Begehren umso mehr, da wir unser Zutrauen vielmehr einer Landschule trauen, die weniger geeignet ist, neue, unserer Jugend unbekannt und vielleicht nie zu sättigende Bedürfnisse zu wecken, für die Schüler weniger Gefahren anbietend und von den Eltern geringere Opfer fordert, unseren Ansichten, Wünschen und Bedürfnissen mehr entspricht, und wir andererseits das Recht in Anspruch nehmen, an den aus der Staatskasse fließenden Beiträgen zum öffentlichen Unterricht, wie jeder anderer Bezirk, beteiligt zu werden, ein Recht, dessen Genuß uns ebenfalls verkümmert worden zu sein scheint.

## V.

## Wochen-Stundenplan der Sekundarschule von Tafers (1845-1847).

		I. Klasse :	II. Klasse :
Montag	7 ½-9	Deutsche Sprache mit Übungen	dasselbe
	9-10	Schweizergeschichte	Rechnen
	10-10 ½	Schönschreiben	dasselbe
	1 ½-2 ½	Französische Sprache	»
	2 ½-3 ½	Rechnen	Geschichte
Dienstag	7 ½-9	Deutsche Sprache	»
	9-10	Katechismus	»
	10-10 ½	Schönschreiben	»
	1 ½-2 ½	Französische Sprache	»
	2 ½-3 ½	Rechnen	»
Mittwoch	7 ½-8 ½	Deutsche Sprache, Stilübungen	Geometrie
	8 ½-9 ½	Geographie	dasselbe
	9 ½-10 ½	Gesang	»
	1 ½-3 ½	Zeichnen	»
Freitag	7 ½-9	Deutsche Sprache	» u. Rechnen
	9-9 ½	Schönschreiben	»
	9 ½-10 ½	Gesang	»
	1 ½-2 ½	Französische Sprache	»
	2 ½-3 ½	Praktische Geometrie	Geographie
Samstag	7 ½-9	Deutsche Literatur	Deutsche Grammatik
	9-10	Rechnen	dasselbe
	10-10 ½	Schönschreiben	»
	1 ½-2 ½	Buchhaltung	»
	2 ½-3 ½	Religiöse Unterweisung	»

VI.

**Namen und Wohnort der Schüler, die im Jahre 1845-1846  
die Sekundarschule in Tafers besucht haben <sup>1</sup>.**

Kilchör Johann von Liebistorf  
Fasel Jakob von Litzistorf  
Auderset Joseph von Gurmels  
Bürgy Joseph von Gurmels  
Hayoz Joseph von Bösing  
Schmutz Johann von Bösing  
Sturny Peter von Tafers  
Sturny Jakob von Tafers  
Moura Placide von Grandvillard  
Aebischer Johann von Tafers  
Jenny Christof von Tafers  
Bäriswyl Peter von Tafers  
Vonlanthen Jakob von Düdingen  
Fasel Ulrich von Tafers  
Nösberger Philipp von Tafers  
Aeby Joseph von Jetschwil  
Spicher Peter von Überstorf  
Meuwly Johann von Bächlisbrunnen  
Ackermann Jakob von Düdingen  
Gobet Franz Peter von Tafers  
Schneuwly Urban von Liebistorf  
Jendly Johann-Joseph von Düdingen  
Aebischer Peter von Düdingen  
Vonlanten Jakob von Tafers

<sup>1</sup> DALSTEIN, *Histoire*. Cahier IX, S. 201-203.

Blanchard Johann von Tafers  
Brügger Peter von Tafers  
Kurzo Christof von Tafers  
Egger Johann von Gurmels  
Musy Joseph von Grandvillard  
Weber Philipp von Tafers  
Boschung Nikolaus von St. Antoni  
Spicher Stephan von Überstorf  
Auderset Peter-Alois von Gurmels  
Aebischer Jakob von Gurmels  
Morand Augustin von La Tour-de-Trême  
Zbinden Ulrich von Brünisried  
Weber Joseph von Tafers  
Krattinger Martin von Mariahilf

Die Schüler Meuwly und Boschung wurden bald ersetzt durch Schmid  
Nikolaus von Volgiswyl und Buntschu A. von St. Silvester.